

# Von Haushalt bis Türkei: Raue EU-Zeiten für Berlin

Berlin. Mit einem Lkw, voll gepackt mit EU-Verfassungsinformationen, macht die Bundesregierung seit gestern gutes Wetter in 50 deutschen Städten. Besonders jungen Menschen soll die erste Verfassung für Europa nahe gebracht werden. Sollte allerdings im Mai das Verfassungsreferendum in Frankreich daneben gehen, entsprechende Mutmaßungen werden auch in Berlin immer ernster genommen, dann könnte der Regierungs-Truck bald ins Ungewisse rollen. Aber auch in Deutschland selbst stehen raue EU-Zeiten an. Es geht um Verfassungsstreit, EU-Beiträge, Türkei-Beitritt und innenpolitische Positionierungen dazu.

Verfassungsgericht verhandelt über europäisches Recht

Die "Identität des deutschen Verfassungsstaates" und die "schrittweise Entstaatlichung durch Übertragung von Kernkompetenzen" hat sich das Bundesverfassungsgericht für eine umfangreiche mündliche Verhandlung am 13. und 14. April vorgenommen. Formal geht es "nur" um die Frage, ob der 2004 durch den Brüsseler Ministerrat in Kraft gesetzte Europäische Haftbefehl sich mit dem Grundgesetz verträgt. Aber, erstaunlich offen ist aus Kreisen der Karlsruher Richter zu hören, dass man an einer Entscheidung arbeite, die "ein für alle Mal klarstellen" soll, dass deutsche Grundrechte wie Menschenwürde, Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip nicht durch europäisches Recht zurückgedreht werden könnten. Im Ergebnis, so ist von juristischen Fachleuten aus dem Richter-Umfeld zu hören, könne mit dieser Entscheidung auch das deutsche Verfahren zur EU-Verfassung kritisch gewürdigt werden.

In einer früheren Entscheidung, als es um den Maastricht-Vertrag ging, hatte der 2. Senat des Bundesverfassungsge-

richtes bereits festgehalten, nur ein Europäischer Staatenbund aber keinesfalls ein Europäischer Bundesstaat sei mit dem Grundgesetz vereinbar. Jetzt arbeitet man an einer "fundamentalen" Entscheidung.

Konkret geht es um die per Eilentscheid von Karlsruhe gestoppte Auslieferung des Hamburger Doppelstaaters (Deutscher und Syrer) Mamoun Darkazanli. Er soll ein wesentlicher europäischer Unterstützer des El-Kaida-Netzwerkes sein. Deutsche Ermittlungen reichten nicht für einen Haftbefehl. Spanische Ermittlungen gegen ihn gingen weiter und führten zum Auslieferungsbegehren im Rahmen des neuen Europäischen Haftbefehls. Bisher galt als Voraussetzung für eine Auslieferung, dass die Straftaten auch nach deutschem Recht strafbar sein mussten.

Sollten die Karlsruher Richter einen grundsätzlichen Einwand gegen die Haftbefehl-Vereinbarung erheben, dann rückt mehr oder weniger die gesamte europäische Integrations- und Vereinheitlichungspolitik auf den Prüfstand.

Berlin fordert Senkung seiner EU-Beiträge

Ärger steht der deutschen Politik aber nicht nur wegen der unklaren Lage zum französischen EU-Verfassungsreferendum und aufgrund der Verfassungsgerichtsverhandlung ins Haus. Im kommenden Monat wird Bundeskanzler Gerhard Schröder zu einem überaus kitschigen Türkei-Besuch aufbrechen. Nach dem regierungsoffiziellen Pro-Beitrittsverhandlungskurs gegenüber der Türkei haben jüngste Menschenrechtsverletzungen in der Türkei anlässlich des Weltfrauentages neue Nachdenklichkeit in Berlin aufkommen lassen. Zugleich forciert die Union ihren Kurs der bloß privilegierten Partnerschaft zwischen EU und Türkei. Ganz

nebenbei spielt beim Streit um den deutschen Türkei-Kurs auch die Frage der Mobilisierung wahlberechtigter Türken in Nordrhein-Westfalen bei der Landtagswahl am 22. Mai eine wichtige Rolle.

Zu allem Überflus ist auch eine neuerliche Debatte um die Höhe deutscher EU-Beiträge näher gerückt. Vor dem Hintergrund sinkender Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik stellt man sich in Berlin auf die Thematisierung einer möglichen Senkung des deutschen EU-Beitragsanteils seitens der Opposition ein. Mit 22,2 Milliarden Euro ist Deutschland größter Beitragszahler. 327 Millionen Euro davon entfallen auf die Gegenfinanzierung des Beitrags-Nachlasses, den 1984 die streitbare Maggie Thatcher für Großbritannien von der Gemeinschaft abgepresst hatte. Tatsächlich aber entwickelt sich die britische Zahlungsfähigkeit deutlich besser als die deutsche. Umgekehrt scheint die Bundesrepublik signalisiert zu haben, man sei im Sinne des europäischen Gedankens zu einer Debatte um eine bessere Haushaltsfinanzierung der Europäischen Union gesprächsbereit.

Ein starres Festhalten an der Ein-Prozent-Grenze der Nationaleinkommen für den EU-Haushalt gilt als nicht unumstößlich. Ein Zusammenhang mit den jüngsten Verhandlungen über eine Aufweichung des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes, insbesondere angesichts neuerlicher Defizitschwierigkeiten Deutschlands, wird offiziell aber strikt verneint.

Dieter Wonka